

## **Bekanntmachung**

Hiermit wird durch die Gemeindewerke Kleinblittersdorf GmbH & Co. KG folgende Bestimmung bekannt gegeben:

### **Ergänzende Preisliste**

zur Preisliste der Gemeindewerke Kleinblittersdorf GmbH & Co. KG zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ und zu den „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV der Gemeindewerke Kleinblittersdorf GmbH & Co. KG“, im Folgenden „GWK“ genannt.

Die am 21.11.2007 durch Beschluss des Aufsichtsrates der Gemeindewerke Kleinblittersdorf GmbH & Co. KG vom 21.11.2007 ab 01.01.2008 gültige Preisliste wird wie folgt ergänzt:

#### **I. Grundwasserentnahmeentgelt**

Durch das Gesetz über die Erhebung eines Grundwasserentnahmeentgeltes (Saarländisches Grundwasserentnahmeentgeltgesetz) vom 12.03.2008 werden die GWK ab dem 01.05.2008 verpflichtet, an das Land ein Grundwasserentnahmeentgelt zu zahlen und diese Belastung an den Endverbraucher weiterzugeben.

#### **II. Festsetzung**

- 1) Das Grundwasserentnahmeentgelt beträgt je cbm Wasserabnahme netto 0,07 € zzgl. Umsatzsteuer und wird neben dem Verbrauchspreis gesondert erhoben und in Rechnung gestellt.
- 2) Bei der Berechnung des Grundwasserentnahmeentgeltes wird
  - a) eine Freimenge von 35 cbm/Einwohner/Jahr bezogen auf den Hausanschluss eingeräumt,
  - b) eine Ermäßigung von 0,01 €/cbm für EMAS-zertifizierte Betriebe gewährt. Diese Ermäßigung wird für ISO 14001-zertifizierte Betriebe gewährt, wenn diese die in der Anlage zu § 2 Abs.2 des Gesetzes über die Erhebung eines Grundwasserentnahmeentgeltes (Saarländisches Grundwasserentnahmeentgeltgesetz) genannten Voraussetzungen erfüllen.
- 3) Die Bestimmungen des Gesetzes über die Erhebung eines Grundwasserentnahmeentgeltes (Saarländisches Grundwasserentnahmeentgeltgesetz) vom 12.03.2008 sind zu beachten.

#### **III. Inkrafttreten**

- 1) Die Ergänzende Preisliste tritt mit Wirkung zum 01.05.2008 in Kraft.
- 2) Die bisherige Preisliste vom 21.11.2007 bleibt weiterhin in Kraft.
- 3) Die Bestimmungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“, der „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV der Gemeindewerke Kleinblittersdorf GmbH & Co. KG“ sowie der Preisliste der GWK sind ergänzend anzuwenden.

Kleinblittersdorf, den 24.04.2008  
Gemeindewerke Kleinblittersdorf GmbH & Co. KG  
Die Geschäftsführung  
Herbert Rauber                      Thomas Brach